

Zahlungsart

Lastschriftverfahren (LSV+)

Ich beauftrage hiermit die Kantonalbank, alle durch den Einsatz der Kreditkarte ausgelösten Transaktionen dem oben stehenden Konto zu belasten (LSV-ID: **EKB01**). Vor der jeweiligen Belastung erhalte ich eine Monatsrechnung. Für den Postversand in Papierform wird mir pro Monatsrechnung eine Gebühr von CHF 2.-- verrechnet (siehe Gebührenübersicht).

Einzahlungsschein (ESR) mit Teilzahlungs-Option

Ich begleiche meine Monatsrechnung mittels Einzahlungsschein. Für den Postversand in Papierform wird mir pro Monatsrechnung eine Gebühr von CHF 2.-- verrechnet (siehe «Gebührenübersicht»). Bei Bedarf habe ich die Möglichkeit, von der Teilzahlungs-Option zu profitieren. Die entsprechende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist Bestandteil dieses Kreditkartenantrags. Die Teilzahlungs-Option wird erst nach einer durchgeführten Kreditfähigkeitsprüfung durch Viseca aktiviert und bestätigt. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt.

Wohnung/Haus In Miete Im Eigentum

Monatliche Wohnkosten in CHF (ca.)

Jährliches Bruttoeinkommen in CHF (ca.)

Einkommenssituation Angestellt Selbständig Pensioniert
 Schüler Lehrling Student

Anmeldung für kostenlose elektronische Abrechnung

Ich kann anstelle der kostenpflichtigen Papierrechnung auch jeden Monat eine kostenlose, elektronische Monatsrechnung (PDF-Datei) erhalten. Aktivieren Sie diesen Service in Ihrem VisecaOne Kundenportal.

Ich beantrage eine Zusatzkarte für:

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Titel Vorname Name Geburtsdatum Heimatort (CH) Nationalität Strasse/Nummer PLZ/Ort E-mail (für VisecaOne/MyAccount und Surprize erforderlich) Kartenprägung	Korrespondenz bitte in <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Français <input type="checkbox"/> Italiano <input type="checkbox"/> English
(Vorname/Name, max. 24 Zeichen, inkl. Zwischenräume, keine Umlaute/Akzente)	

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Ich als Antragsteller/in für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber/in erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Hauptkarte und, sofern beantragt, Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen),

- ausschliesslich mir gehören
 mir und dem/der Zusatzkarteninhaber/in gemeinsam gehören
 ausschliesslich dem/der Zusatzkarteninhaber/in gehören
 folgender/folgenden Person/en oder Firma/Firmen gehören :

Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Staat

Ich als Antragsteller/in für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber/in verpflichte mich, Änderungen der oben genannten Angabe der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art.251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Gebührenübersicht

	World Mastercard Gold/Visa Gold	World Mastercard Silber/Visa Classic
Jahresgebühr	Hauptkarte: CHF 200.– Zusatzkarte: CHF 50.–	Hauptkarte: CHF 100.– Zusatzkarte: CHF 25.–
Ersatzkarte weltweit	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage
Kreditzins	12,00 % (effektiver Jahreszins)	12,00 % (effektiver Jahreszins)
Verzugszins	12,00 %	12,00 %
Bearbeitungsgebühren bei Zahlungsverzug	CHF 20.– pro Rechnung	CHF 20.– pro Rechnung
Kommission Bargeldbezug	4 %, mind. CHF 10.- an Bancomaten und Schaltern weltweit	4 %, mind. CHF 10.- an Bancomaten und Schaltern weltweit
Transaktionen im Fremdwährung	Betrag zu Umrechnungskurs + 1,75 % Bearbeitungsgebühr	Betrag zu Umrechnungskurs + 1,75 % Bearbeitungsgebühr
Transaktionen im CHF im Ausland	Betrag + 1.75% Bearbeitungsgebühr	Betrag + 1.75% Bearbeitungsgebühr
Pin-Code/PIN-Ersatz	Kostenlos	Kostenlos
Haftung bei Diebstahl/Verlust	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflichten kein Selbstbehalt (CHF 0.–) für den Karteninhaber (Ziff. 3 und 4 der AGB)
Online-Services	VisecaOne und MyAccount kostenlos	VisecaOne und MyAccount kostenlos
Bareinzahlungen am Postschalter	CHF 2.– pro Einzahlung	CHF 2.– pro Einzahlung
Postversand Papierrechnung	CHF 2.-- pro Rechnung	CHF 2.-- pro Rechnung

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Visca Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Einzahlungsschein mit Teilzahlungs-Option»)

1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz eines Doppels dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Das Doppel der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese Kreditlimite bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Visca dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 12,00 %. Kreditzinsen sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinsezinsen belastet. Eine allfällige Änderung des Zinssatzes wird dem Karteninhaber vorgängig schriftlich angekündigt.

3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5 % des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber CHF 100.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinsen belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht einem effektiven Jahreszinssatz von 12,00 %.

5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Visca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

6. Widerruf und Kündigung

Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von sieben Tagen ab Erhalt des Doppels der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Visca. Sowohl der Karteninhaber wie auch Visca können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Visca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dannzumal ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Visca und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Visca ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Visca, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter www.visca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zur Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

Unterschriften/Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen

Erklärung des/der Unterzeichnenden

Hiermit **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit vorstehender Angaben und **ermächtigt** die Visca Card Services SA, sämtliche für die Prüfung der vorstehend gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), den Behörden (z. B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, dem Arbeitgeber, anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe (www.aduno-gruppe.ch) oder weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z. B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen einzuholen und bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Tatbeständen der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Insofern **entbindet** der/die Unterzeichnende diese Stellen vom Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnis. Die Visca Card Services SA ist berechtigt, diesen Kartenantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind die Visca Card Services SA und die anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen. Die Visca Card Services SA ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung einschliesslich Prämienprogrammen (z. B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Online-Services) ganz oder teilweise Dritte im **In- und Ausland** zu beauftragen. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** die Visca Card Services SA, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch **ins Ausland** weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der/die Unterzeichnende, die **Bestimmungen für die Benützung von Kredit- und PrePaid-Karten der Visca Card Services SA (AGB)** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Die vollständigen AGB erhält der/die Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Diese können auch vorher unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden oder – wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren – unter www.visca.ch eingesehen werden. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.** Erfüllungsort, Gerichtsstand, und Betreibungsort für Unterzeichnende mit Wohnsitz im Ausland, ist **Zürich**.

Risiko des Interessenkonflikts

Vertragspartnerin des/der Unterzeichnenden bezüglich der Kreditkarte ist die Visca Card Services SA (nachfolgend «Visca»). Zwischen der Visca und der Walliser Kantonalbank besteht eine Kooperation, im Rahmen derer diese gegenüber der Visca verschiedene Dienstleistungen erbringt. Der/die Unterzeichnende akzeptiert, dass die Visca einen Anteil von 25–65% der von dem/der Unterzeichnenden an sie bezahlten Gebühren (gemäss Gebührenübersicht oben) an die vermittelnde Bank weiterleitet wird (nachfolgend «Gebührenanteil»). Die vermittelnde Bank ist eine Aktionärin der Aduno Gruppe, welcher auch die Visca angehört. Die vermittelnde Bank führt ausschliesslich Kreditkartenprodukte von Visca im Sortiment. Der/die Unterzeichnende wird darauf hingewiesen, dass die vermittelnde Bank die von anderen Dienstleistern ausgestellten Karten weder prüft noch anbietet. Der/die Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass der Gebührenanteil für die vermittelnde Bank je nach spezifischem Visca-Kartenprodukt unterschiedlich hoch ausfallen kann (bspw. führt eine Karte mit einer höheren Jahresgebühr zu einem höheren Gebührenanteil für die vermittelnde Bank als eine Karte mit einer tieferen Jahresgebühr). Sofern der Gebührenanteil in Erfüllung eines zwischen der vermittelnden Bank und dem/der Unterzeichnenden abgeschlossenen Vertragsverhältnisses an den/die Unterzeichnende abgeliefert werden müsste, **verzichtet der/die Unterzeichnende zugunsten der vermittelnden Bank auf seinen Herausgabeanspruch.**

Ort/Datum : , 06/03/2018

Unterschrift :

Besteller/in/Inhaberr/in Hauptkarte : Bitte immer unterschreiben !

Besteller/in Zusatzkarte

Durch Ihre Bank auszufüllen

Superprod ID Gold : 70 101 10 Superprodukt ID Silber : 70 301 10 Client ID : 276500 50 1
Datum _____ Antrags IID : _____ GSS IID : _____ Verrechnungs IID : _____
Globallimite : _____ Kartenlimite HK : _____ Kartenlimite ZK : _____ Kunde besitzt bereits HK : Ja
DD-Limite HK : _____ DD-Limite ZK : _____ Kundenkategorie : **REG** Alt. : _____ LSV-ID : **EKB01**
Jahresgebühr Default : 01 Alternative : 1. Jahr _____ Folgejahre : _____
DIP : _____ DIS : _____ DIC : _____ Ref.-Nr : 13034F13

Name, Ort Bank : _____

Stempel, rechtsgültige Unterschriften : _____

Kontaktperson : _____

Telefon : _____

Identifikation gemäss VSB durchgeführt PEP
Kreditfähigkeitsprüfung: positiv negativ

Sperrbetrag zur Deckung der Limite :

ja
 nein : Begründung :
Unterschrift Sonderregelung gemäss Kompetenzen : _____

Kreditkarte in einem WKB Kontopakete : Premium Komfort Jugend Bildung Partner

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Bestellformular direkt an Ihre Kantonalbank. Danke.

Referenznummer : 13034F13